

**„... machte sich abermals
der Teilnahme an dem
hochverrätherischen Aufruhr
des Jahres 1849 schuldig“**

**Wilhelm Krembs (1819-1875)
in der Badischen Revolution**



INHALTSVERZEICHNIS

Kurzer Abriss des Mai-Aufstandes 1849.....	3
Die Revolution in Freiburg.....	4
Die Anklage.....	5
Teilnahme an der Revolution von 1848.....	6
Exekutionszug nach Kandern.....	7
Entwendung von Kanonen- und Munitionswagen.....	8
Flucht in die Schweiz.....	9
„Unser Volk hat nun einmal wie natürlich eine tiefe Sympathie für die freigesinnten Ausländer“.....	10
„Mit Kopf und Herz noch in der Heimat“.....	12
Literaturverzeichnis.....	14
Aktuelle Literatur.....	14
Internetquellen.....	14
Zeitgenössische Quellen.....	15

Am 4. Februar 1851 wurde Wilhelm Krembs in Abwesenheit vom Großherzoglich Badischen Hofgericht in Freiburg wegen Hochverrats und Aufruhrs verurteilt. Die Strafe lautete auf zwei Jahre Zuchthaus oder 16 Monate Einzelhaft. Die Strafe trat er erst am 6. Februar 1853 an, zuvor versteckte er sich in der Schweiz. Am 23. Januar 1854 wurde er begnadigt und am 25. Januar 1854 aus dem Zuchthaus Bruchsal entlassen. Aus seiner Prozessakte¹, den allgemeinen im Internet zugänglichen Informationen zur Badischen Revolution, zeitgenössischen Büchern sowohl von Seiten der Revolutionäre, als auch aus der Sicht der Reaktion und weiterer Literatur² soll seine Geschichte in den letzten Tagen der Badischen Revolution, nachgezeichnet werden.

KURZER ABRISS DES MAI-AUFSTANDES 1849

- 21. April: Preußen und die meisten Länder im Deutschen Bund lehnen die von der Versammlung in der Paulskirche erarbeitete Reichsverfassung ab. Großherzog Leopold von Baden hatte die Reichsverfassung für Baden zwar am 11. April akzeptiert, allerdings mit dem Vorbehalt, dass auch alle anderen deutschen Staaten zustimmen müssten. Die Ablehnung führt zu einer erneuten, breiten, sich wieder radikalisierenden Volksbewegung und zuletzt in bürgerkriegsähnliche Kämpfe.
- 1. Mai: Der Provisorische Landesausschuss der Volksvereine erlässt in Mannheim einen Aufruf an das Volk, sich zu bewaffnen.
- 11./12. Mai: Meuterei der Soldaten in Rastatt. Badische Soldaten solidarisieren sich mit den Demokraten.
- 13. Mai: Das Leibregiment des Großherzogs Leopold meutert. Der Großherzog mit seiner gesamten Familie sowie alle Minister fliehen am 14. Mai aus Karlsruhe. Lorenz Brentano wird an die Spitze der provisorischen revolutionären Regierung berufen.
- 30. Mai: Die verbliebenen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung ziehen nach Stuttgart um. Am 18. Juni treiben württembergische Regierungstruppen dieses „Rumpfparlament“ auseinander.
- 1. Juni: Bildung der provisorischen badischen Regierung in Karlsruhe
- 3. Juni: Erste demokratische Wahlen in Baden.
- 10. Juni: Eröffnung der verfassungsgebenden Versammlung von Baden in Karlsruhe unter Lorenz Brentano als Präsident der Regierung.
- 20. Juni: Um die Aufstände zu beenden, marschieren die von Großherzog Leopold zu Hilfe gerufenen preußischen Truppen unter der Führung des späteren Kaisers Wilhelm I. zuerst in der Pfalz ein.
- 21. Juni: In den Gefechten bei Waghäusel wird die Revolutionsarmee zum Rückzug gezwungen.

1 StAF A10/2. Staatsarchiv Freiburg, Prozessakte Wilhelm Krembs Freiburg wegen Hochverrats.

2 Siehe Literaturverzeichnis.

- 24. Juni: Die Provisorische Regierung flieht nach Freiburg.
- 25. Juni: Die Preußen rücken in Karlsruhe ein.
- 7. Juli: Die Preußen rücken in Freiburg ein.
- 11. Juli: Die Preußen rücken in Konstanz ein, das gesamte Land ist mit Ausnahme der Festung Rastatt entwaffnet.
- 23. Juli: Die Festung Rastatt kapituliert.
- 31. Juli: Max Dortu wird auf dem Wiehre-Friedhof standrechtlich erschossen.
- 18. August: Großherzog Leopold kehrt nach Karlsruhe zurück.

DIE REVOLUTION IN FREIBURG³

In Freiburg tobte schon das ganze Jahr 1849 über ein erbitterter propagandistischer Kampf zwischen den demokratischen Republikanern, die sich im wesentlichen aus Arbeitern, Handwerkern und Studenten, insgesamt eher der jüngeren Bevölkerung rekrutierte und dem konstitutionellen, liberalen Flügel, in dem Honoratioren, Unternehmer und Professoren versammelt waren. Die Demokraten forderten die radikale Umsetzung der Verfassung auch mit Waffengewalt, die Liberalen wollten schrittweise die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Am 29. Januar 1849 wurde auch in Freiburg ein „Volksverein“, die Organisation der radikalen Demokraten gegründet mit Karl von Rotteck jun. an der Spitze. Sein Cousin Joseph von Rotteck wurde Sprecher des „Vaterländischen Verein“, der regierungstreuen Gegenbewegung, die am 18. Februar 1849 gegründet wurde.

Am 12./13. Mai 1849 beehrten die Soldaten in zwei Versammlungen auf dem Schloßberg gegen ihre Offiziere auf und wählten ihre eigenen Offiziere. Die regierungstreuen Offiziere ordneten den Abzug ihrer Kompanien an, um fern von Freiburg wieder die Disziplin herzustellen, was aber nur teilweise gelang. Mit der Drohung zurück, Freiburg beschießen zu wollen, wenn die Soldaten noch länger von den Bürgern zurückgehalten würden, wurde die Freiburger Bürgerschaft während der beiden ersten Tage der Revolution eingeschüchtert, so dass nur wenige wagten, die Anordnungen der revolutionären Behörden anzuerkennen oder gar zu vollziehen.

Am 14. Mai solidarisierte sich aber der Freiburger Gemeinderat mit der neuen republikanischen Regierung. Die städtischen Beamten, die in ihren Stellen verbleiben wollten, leisteten den Eid auf die Reichsverfassung und den Landesauschuss; junge Praktikanten, meist Republikaner, halfen, geflohene Beamte zu ersetzen.

Die Revolution radikalisierte sich zusehends. So ordnete der Rechtsanwalt und zum Zivil- und Militärkommissar ernannte Karl Friedrich Heidnisch die Ver-

3 Vgl. Geschichte der Stadt Freiburg, Seite 103-108 sowie Freiburgs Geschichte, Seite 71.

haftung Joseph von Rottecks an. Der Oberbürgermeister tauchte unter, trat am 20. Mai zurück und floh in die Schweiz. Am 31. Mai wurde an seine Stelle Alexander Buisson gewählt. In der Stadt herrschte allgemeine Erregung und drohten Ausschreitungen, die neue Verwaltung war noch nicht in der Lage, die Lage organisatorisch in den Griff zu bekommen. Für die erwarteten Kämpfe wurden Freiwillige angeworben und Waffen verteilt.

Doch der Jubel über den schnellen Erfolg der Revolution verflog rasch, da in der verfassungsgebenden Versammlung die Debatten über den richtigen Weg andauerten und die Revolution in den anderen deutschen Ländern niedergeschlagen wurde. Es mehrten sich die Stimmen, die die Revolution als „Trauerspiel“ und „unglücklichen Wahnsinn“ bezeichneten und diese „Lumperei“ beendet haben wollten.

Am 24. Juni 1849 schreibt Raveaux: „Bei unserer Ankunft in Freiburg fanden wir weder eine Militär- noch eine geordnete Civil-Verwaltung. Der Civil-Commissär Heunisch war in die Constituirende gewählt worden und Willmann als dessen Stellvertreter ernannt. Dieser Letztere war auch nicht anwesend, und so wurde diese Stelle „... durch einen jungen Mann vertreten, der zwar sehr guten Willen zeigte, aber nicht im Stande war, den ihn überflutenden Ereignissen Trotz zu bieten.“⁴

Interessant ist der Rückblick der Freiburger Zeitung: „Unsere Gegend hatte noch vom vorigen Jahre her das Revoluzen so satt, daß hier verhältnismäßig nur Wenige diesmal am Revolutionspektakel sich ernstlich beteiligten.“⁵

DIE ANKLAGE⁶

Im Urteil vom 4. Februar 1851 wurde Wilhelm Krembs zur Last gelegt, daß er „

1. als Kommandant eines Geschützes den Exekutionszug nach Kandern, welcher zum Zwecke der Erzwingung des Anschlusses der dortigen Bürgerwehr an das Revolutionsheer unternommen wurde, mitmachte und
2. zur Zeit des Rückzuges des Revolutionsheeres über Freiburg, die Hingebung der städtischen Kanonen aus dem Kasernenhofe ... bewirkte und zu diesem Behufe nicht nur Pferde von mehreren Privaten abforderte, sondern selbst unter Drohungen und mit Bewaffneten die gewaltsame Abführung der Kanonen bewerkstelligte, endlich
3. in gleicher Weise die Plünderung von in hiesigem Kasernenhofe vorhandenen militärischen Verbands- und Munitionswägen theils durch andere, theils selbst unternahm.“

4 Raveaux, Seite 116.

5 Freiburger Zeitung vom 18.7.1849, Seite 827.

6 StaF A 10/2.

Aus der Vorbereitung der Anklage ergibt sich, dass er

- „sich auch an dem April-Aufstande des Jahres 1848 beteiligt hatte und zur Untersuchung gezogen wäre, aber amnestirt wurde. Akten hierüber liegen nicht vor.“
- „des Gelderpressens bei Rheinischhofwirth Müller dahier“ beschuldigt wurde, was aber laut der Anklage „nicht als erwiesen erachtet können“ wird.
- „bei der Annäherung des Preußischen Heeres ... in die Schweiz flüchtig“ wurde.

Die Verteidigungsschrift stellte diese Punkte nicht in Frage, sondern versuchte nur deren Wirkung und Bedeutung abzuschwächen mit dem Ziel, dass nicht mehr wegen Hochverrats verhandelt wird.

TEILNAHME AN DER REVOLUTION VON 1848

Laut Anklage war Wilhelm Krembs am Aufstand 1848 beteiligt, ohne dass jedoch Details genannt wurden, Akten würden nicht vorliegen und er sei amnestiert worden⁷. Beim Exekutionszug nach Kandern ist er als Kommandant eines Geschützes eingesetzt, eine Position, die wahrscheinlich nicht jemandem übertragen wird, der nur „eine untergeordnete Person“⁸ ist, da Kanonen für das unterbewaffnete Revolutionsheer große Bedeutung hatten: „Wir lassen unsere Artillerie ... nicht aus den Augen“, wird in anderem Zusammenhang ein Revolutionssoldat zitiert⁹. Daher ist anzunehmen, dass Wilhelm Krembs nicht erst am Schluss zur Revolution gestoßen ist, auch wenn sein Verteidiger schreibt:

„Es erhellet vielmehr aus der Untersuchung, daß sich derselbe bis zur Flucht der Aufständischen in der Schanz zu Freiburg aufgehalten und erst kurz vor dieser Flucht thätig gezeigt hat.“¹⁰

Ob er nur an den großen Volksversammlungen z. B. am 19.3.1848 in Offenburg, zu der das ganze Land eingeladen war und 25.000 Teilnehmer kamen, teilnahm oder auch an den blutigen Kämpfen am Ostermontag in Freiburg beim ersten Aufstand beteiligt war, wissen wir genau so wenig, wie seine Rolle im zweiten badischen Aufstand im Herbst 1848 (Struve-Putsch).

7 Diese Aussage erstaunt etwas, da in keiner Veröffentlichung zur Badischen Revolution eine Amnestie vor 1857 erwähnt ist. Am 9.7.1857 wurde eine Teilamnestie unter bestimmten Bedingungen, am 7.8.1862 eine vorbehaltlose Amnestie erlassen. Sigel (Blos. Seite 45) erwähnt 3.572 Kriminalprozesse nach der Erhebung von 1848, ohne von einer Amnestie zu sprechen. Nur auf Seite 80 erwähnt er ein Amnestie-Angebot vom 1.6.1849, das sich aber nur an rückkehrwillige Soldaten der Maiaufstände richtet.

8 So sein (Pflicht-)Verteidiger, siehe: StaF A 10/2, Seite 17-18 (Original) bzw. Seite 8 (Scan)

9 Scholz, Seite 27.

10 SrAf A 10/2, Seite 13-14 (Original) bzw. Seite 6 (Scan).

EXEKUTIONSZUG NACH KANDERN

Exekutionstruppen bzw. -züge waren ein Mittel der Revolutionsregierung, um Gemeinden bzw. deren Bürgerwehren, die sich dem Anschluss an die Revolutionstruppen widersetzen, zur Entsendung der entsprechenden Truppenkontingente zu zwingen. Schon am 12. Juni erließ die Provisorische Regierung eine Verordnung, wonach jeder Widerstand gegen die Durchführung der Volksbewaffnung mit Exekutionstruppen bestraft wird.¹¹

Als Franz Raveaux¹² am 24. Juni 1849 nach Freiburg kam, berichtete ihm der stellvertretende Stadtkommandant, dass „man im Oberlande bereits auf verschiedenen Punkten der Revolutionsregierung den Gehorsam verweigerte“, und „nämlich einige Orte zum Schauplatz der Conterrevolution geworden seien, namentlich Lörrach, Kandern und die umliegenden Ortschaften verweigerten den Abmarsch ihrer Volkswehren.“¹³

Am Morgen des 24. Juni 1849 hatten sich Bürgerwehraufgebote in Kandern¹⁴ versammelt, um sich gegen den Abmarschbefehl der revolutionären Regierung zur Wehr zu setzen. Die Bürgerwehrleute ließen den Großherzog hochleben und als eine Exekutionsmannschaft der Revolutionäre anrückte, die den Aufbruch der Widerspenstigen nötigenfalls gewaltsam erzwingen sollte, kam es zu einem Gefecht, bei dem ein Hauptmann der Revolutionstruppen erschossen wurde, die sich daraufhin unverrichteter Dinge wieder zurückzogen. Am Tag darauf (25. Juni) rückte dann ein etwa tausendköpfiges (!) Exekutionskorps mit dem 2. Aufgebot der Freiburger Bürgerwehr mit zwei Kanonen auf Kandern und Riedlingen vor, um die vermeintliche Gegenrevolution im Keim zu erstickten. Die Exekutionstruppen gingen dabei hart vor: Türen und Fensterläden der „Großherzoglichen“ wurden eingeschlagen, Exekutionsgelder erpresst und mehrere Verhaftungen vorgenommen, darunter als einer der prominentesten der Kanderner Bürgermeister Schanzlin. Am 26. Juni wurden die Gefangenen, auf Wägen „zwischen die beiden „schönen“ Stadtkanonen gestellt und von Schützen umgeben“ nach Freiburg geführt. Hierbei legte die Freiburger Bürgerwehr wohl eine besondere Rohheit und Brutalität an den Tag: Der gefangene Bürgermeister Schanzlin wurde mit einem Strick um den Hals fortgeführt.¹⁵

11 Freiburger Zeitung vom 12.6.1849, Seite 714.

12 Franz Raveaux 1810-1851, Stadtkommandant von Mannheim und Zivilkommissar des Oberbefehlshabers des Revolutionsheeres, seit 6. Juni als einer der 5 Reichsregenten zuständig für das Kriegswesen. Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Raveaux

13 Raveaux, Seite 116 und 122.

14 Kandern war schon 1848 ein wesentlicher Schauplatz der Badischen Revolution gewesen, als am 20. April der Hecker-Zug auf der Passhöhe Scheideck zwischen Kandern und Steinen vernichtend geschlagen wurde. Beim Struve-Putsch widersetzten sich viele der waffenfähigen Mannschaft der zwangsweisen Rekrutierung. Vgl. Wikipedia: Der Hecker-Zug und Wege der Revolutionäre – Der Struve-Zug auf: Landeskunde Baden-Württemberg – Demokratische Traditionen: <http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/3966.html>, zuletzt abgerufen am 16.12.2014.

15 Sehr ausführlich beschrieben in Scholz, Seiten 55-86. Vgl. hierzu auch Wege der Revolutionäre.

ENTWENDUNG VON KANONEN- UND MUNITIONSWAGEN

Diese beiden Anklagepunkte sind zeitlich bestimmt mit „zur Zeit des Rückzuges des Revolutionsheeres nach Freiburg“.

Am 29. Juni war die Murgtallinie, die letzte Verteidigungslinie der Revolutionsarmee, durchbrochen, die Truppen befanden sich in ungeordneter Flucht und trafen am 30. Juni in Offenburg ein, wo man sie vergebens versuchte, geordnet nach Freiburg zu führen. Soldaten und Bürgerwehrmänner wechselten teilweise wieder auf die Seite der Reaktion. Auch der Oberkommandierende Mieroslawski konnte nur noch die definitive Auflösung seiner Armee konstatieren und bat um seinen Abschied. Am 1.7. nahm der neue Oberkommandierende Sigel¹⁶ noch in Freiburg eine Parade des letzten Aufgebots von 4.000 Mann auf dem Karlsplatz ab, schon am 2.7. aber verbrüderten sich Soldaten mit den Bürgerwehren auf dem Münsterplatz mit „Es lebe der Großherzog“-Rufen. Am 2.7. beantragte Struve, nachdem er sich persönlich vom desolaten Zustand der Truppen in Offenburg überzeugt hat, den geordneten Rückzug über den Schwarzwald in die Schweiz. Der Oberkommandierende Sigel entwarf hingegen einen Plan einer neuen Verteidigungslinie und entsandte Truppenteile an die entsprechenden Positionen, die jedoch nicht eingenommen worden: Die Führer der Truppenteile marschierten mit ihren Soldaten direkt durch zur Schweizer Grenze.¹⁷

„... die Befehle der Regierung hatten keine Wirkung mehr und nur einzelne exaltierte Personen der Konstituante gaben sich noch immer die Mühe, den Gruppen zu erklären, daß unsere Sachen vortrefflich ständen, wir hätten zwei Kanonen erobert usw.... . Die Requisitionen wurden nun noch frecher und großartiger betrieben als vorher ...“¹⁸

„Vergebens suchte man einen Schein von militärischer Ordnung herzustellen; die Massen kamen in wilder Auflösung und enthüllten den Zustand, den die offizielle Lüge zu verdecken strebte. Bis zum 2. und 3. Juli dauerte das Zustromen der Flüchtigen: Die Stadt war schutzlos der Willkür einer verzweifelten Bande hingegeben. ... Die öffentlichen Cassen wie die Privaten wurden ohne Scheu geplündert, die Requisitionen jetzt ganz schrankenlos auf alle fahrende Habe ausgedehnt ...“¹⁹.

Interessant ist aber, dass die Freiburger Zeitung am 6. Juli 1849 schreibt:

„In Freiburg herrscht fortwährend Ruhe.“²⁰

16 Franz Sigel (1824-1902) war Offizier der Badischen Armee, Kriegsminister der badischen Revolutionäre in der Märzrevolution von 1848/1849, emigrierte 1852 in die USA. Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Sigel, zuletzt abgerufen am 6.1.2015.

17 Pabst, Seite 367, sowie Bloss, Seite 117, Raveaux, Seite 131 und Freiburgs Geschichte, Seite 84.

18 Raveaux, Seite 126.

19 Häusser, Seite 630.

20 Freiburger Zeitung vom 6.7.1849, Seite 789.

Vermutlich hat Wilhelm Krembs in diesen wilden Tagen bis zum 3. Juli die Kanonen und Pferde requiriert, vielleicht um sich dem zunächst noch geplanten Aufbau einer Verteidigungslinie unter Sigel anzuschließen. Auch die laut Verteidigungsschrift und dem Aktenvermerk des Anklägers erfolgte Geldabforderung vom Wirt des Rheinischen Hofes²¹ muss wohl in diesen Tagen der zunehmenden Plünderungen und Requisitionen stattgefunden haben, wobei unbekannt ist, ob es eine Requisition war oder wie der Verteidiger schreibt:

„Er verlangt hier nur unter barschem Auftreten und mit der Behauptung Geld, daß jetzt sie, die Demokraten, Minister seien und zwar solches Geld, von welchem er offenbar glaubte, daß es ihm Müller schuldig sei. Aus den Aussagen dieses letzteren geht hervor, daß sie beide miteinander abzurechnen hatten.“²²

FLUCHT IN DIE SCHWEIZ

Die Preußen drängten in einer Flankenbewegung das Revolutionsheer Richtung Süden: Das 1. Armeekorps rückte durch das Rheintal in Richtung Basel, das 2. Armeekorps schloss die Festung Rastatt ein, das 3. Armeekorps zog von Baden-Baden über Freudenstadt, Rottweil, Villingen, Donaueschingen in Richtung Konstanz²³

Die Flucht aus Freiburg begann am 3. Juli in mehreren Trupps: 1.320 Mann pfälzische Linientruppen zogen mit 12 Geschützen unter ihrem Kommandanten Oberst Blenker entgegen der Weisung Sigels in Richtung Müllheim und von dort weiter zur Schweizer Grenze, wo sie am 6./7. Juli über den Rhein setzten²⁴.

Die Volkswehr unter Oberst Becker zogen als Flankendeckung für den Haupttrupp in den Raum Triberg/Furtwangen und von dort am 7. Juli weiter Richtung Schweiz, wo sie sich am 11. Juli in Jestetten mit dem Haupttrupp wieder vereinigten. Dieser Haupttrupp floh mit 5.000 Mann und 30 Geschützen unter der Führung von Sigel, Werner²⁵ und Gögg²⁶ durch das Höllental nach Donaueschingen, das sie am 5. Juli erreichten, ohne dass es zu Kampfhandlungen mit den Preußen kam. Von Donaueschingen flohen die Revolutionäre in 2 Trupps: Rund 1.300 Mann zogen unter Werner und Goegg über Engen und Radolfzell nach Konstanz, wo in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli die dann wohl noch

21 Am Münsterplatz. An dieser Stelle steht heute das Hotel Rappen.

22 StaF A 10/2, Seite 15-16 (Original) bzw. 7 (Scan)

23 Pabst, Seite 361-370.

24 Blos, Seite 119, 120 und 121 gleichlautend mit Pabst, Seite 384 und Frei, Seite 327.

25 Maximilian Werner 1815-1875, Demokrat und Wegbereitern der Revolution in Baden, Kriegsminister der Provisorischen Landesregierung.

26 Amand Goegg 1820-1897, führender Kopf der Revolution und Mitglied der Revolutionsregierung, u.a. 2. Vorsitzender des Landesausschusses, der anstelle der geflüchteten großherzoglichen Regierung die Landesgeschäfte führte. Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Amand_Goegg.

verbliebenen rund 700 Mann über die Schweizer Grenze gingen²⁷. Sigel zog mit seinen Truppen nach Waldshut-Tiengen und setzte mit 2-3.000²⁸ Mann und 30 Geschützen bei Jestetten in die Schweiz über. Insgesamt sollen ca. 8 – 11.000 Revolutionäre in die Schweiz geflohen sein. Für einige Kolonnen der Freischärler erfolgte die Flucht buchstäblich in letzter Minute quasi in Sichtweite ihrer Verfolger.²⁹

Wann genau und mit wem Wilhelm Krems in die Schweiz flüchtete und wo er sich dort aufhielt, ist nicht zu klären. Zum Zeitpunkt der Revolution war er nicht mehr im wehrpflichtigen Alter, von daher liegt die Vermutung nahe, dass er bei der Bürgerwehr/Volkswehr war. Die Teilnahme der Freiburger Bürgerwehr wird beim Exekutionszug nach Kandern ausdrücklich erwähnt.

„UNSER VOLK HAT NUN EINMAL WIE NATÜRLICH EINE TIEFE SYMPATHIE FÜR DIE FREIGESINNTEN AUSLÄNDER“³⁰

Der Aufgeschlossenheit der Schweizer Bevölkerung und der Kantone stand die Bundespolitik gegenüber, die bei aller Verteidigung ihres Freiheitsgedankens und weitgehenden Asylrechtes, umgeben von einem reaktionär-monarchischen Europa auf ihre Unabhängigkeit achten musste und gleichzeitig die Flüchtlingsmassen administrativ in den Griff bekommen musste.

Am 5. Juli 1849 reagierte der Bundesrat offiziell auf den zunehmenden Strom der Flüchtlinge mit der Anweisung an die Kantone, die geschlagene Revolutionsarmee aufzunehmen, zu entwaffnen, ins Landesinnere zu verbringen und gerecht auf die Kantone zu verteilen. Gleichzeitig ermahnte er die Flüchtlinge, "durch ihre Aufführung die Sympathie der Bevölkerung zu verdienen." Die Kantone waren angewiesen, die zugeteilten Flüchtlinge über das ganze Kantonsgebiet verstreut unter Beachtung einer 8-Stunden³¹-Entfernung von der Grenze unterzubringen, jedoch so, dass sie gut überwacht und in Listen erfasst werden konnten.³²

Da die Masse der Flüchtlinge mehr oder minder mittellos war, kamen auf die Schweiz erhebliche Kosten der Versorgung³³ zu. Die Eidgenossenschaft übernahm zwar die Kosten, die Kantone mussten diese jedoch vorfinanzieren.

27 Nach Frei, Seite 327 gingen am 11.7. rund 1.500 Mann über die Grenze.

28 Nach Frei, Seite 338/9 gingen 3.400 Mann mit Sigel in 2 Kolonnen über die Grenze.

29 Blos, Seite 119-126, Frei, Seite 339-341, Pabst, Seite 379-395

30 Frei, Seite 351.

31 Altes Schweizer Wegmaß: 1 Stunde = 4.8 Kilometer.

32 Vgl. Wichers, Seite 87-103, Leuenberger, Seite 56-60 und 130-145, Frei, Seite 331-343 sowie Seite 392-417.

33 Wichers Seite 99, Fußnote 127: Die Gesamtkosten für die Betreuung der Flüchtlinge betragen rund 1.475.000 Franken. Unberücksichtigt sind die Kosten der Kantone, Gemeinden sowie private Aufwendungen.

Daher war bei diesen der Wunsch groß, die teuren Kostgänger möglichst schnell loszuwerden. Der Bundesrat bemühte sich anfangs ohne Erfolg in verschiedenen Noten an Deutschland und Frankreich um Erlass einer Amnestie, um die sichere Rückkehr garantiert zu bekommen.

Erst im Herbst 1849 stieg die Zahl der Rückkehrer deutlich an, auch weil der Bundesrat den Druck auf die Flüchtlinge erhöhte: Schon im August 1849 weist der Bundesrat die Kantone an,

„den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat auf alle Weise zu erleichtern und denjenigen, welche nicht bedeutend kompromittiert sind, begreiflich zu machen, daß wenn sie nur eine leichte Strafe zu erwarten haben, sie besser thäten, diese Strafe gleich in ihrer Heimat auszuhalten als ihre Lage zu verschlimmern, indem sie ihre Zeit müßig und in ungewissem Warten in der Schweiz zubringen.“³⁴

Eine drohende kurze Haftstrafe war seit November 1849 keine Begründung mehr für eine Asylgewährung. Im Dezember 1849 erfolgte eine Zählung und Erfassung der Flüchtlinge, bei denen die Kantone angeben mussten, welchen militärischen Grad die Flüchtling bekleideten, ihren Gesundheitszustand, wovon sie lebten, und -als Wichtigstes- die Einteilung in 3 Kategorien: a) wer zu belastet ist, um sich in Deutschland blicken zu lassen, b) wer mit Sicherheit keine harte Strafe zu erwarten hatte oder c) wessen Schicksal in der Heimat nicht vorausszusehen war. Im August 1850 wurden die Kantone zu einer erneuten genauesten Erhebung der Flüchtlinge aufgefordert, wo zu beantworten war: wie seine Familienverhältnisse und seine Verhältnisse in der Heimat sind oder waren, ob schon ein Urteil gegen ihn ergangen ist, wovon er lebt und wie er sich aufführt. Flüchtlinge, die Unterstützung erhielten, wurden zur Arbeit angehalten, Arbeitsverweigerung wurde zum Ausweisungsgrund. Der Bund stellte die Unterstützungszahlungen an die Kantone ein, die Flüchtlinge mussten ihre politische Verfolgung belegen.³⁵

Am 1.9.1849 waren noch 6.000 von 9.000 Flüchtlingen in der Schweiz, Anfang 1850 noch rd. 2.000, im Sommer 1850 noch knapp 800, wobei sich in den Kantonen in Basel-Stadt, Basel-Land und Schaffhausen wegen der Einhaltung der Entfernungsregel keine Flüchtlinge mehr befanden. Im Februar 1851 wurden noch knapp 500 Flüchtlinge gezählt, darunter 193 Badener, im Februar 1852 waren es nur noch 200 Flüchtlinge. Die Schweizer Flüchtlingskommission stellte im April 1852 ihre Arbeit ein³⁶.

Wo sich Wilhelm Krembs bis zum 22.1.1853, als er sich in Säckingen bei der Großherzoglichen Gendarmerie stellte, aufhielt, ob er noch als Flüchtling regi-

34 Freiburger Zeitung vom 25.8.1849, Seite 991.

35 Frei, Seite 466-488 und Leuenberger Seite 130-145

36 Freiburger Zeitung vom 1.9.1849, Seite 1020, sowie Wichers, Seite 101-105 und Frei, Seiten 417 u. 474

striert war oder untergetaucht war, ist nicht bekannt, auch nicht ob er noch Kontakte in die Heimat hatte. Laut der Verteidigungsschrift

„...zugleich hatte er sich dem Polizeiwachtmeister verpflichtet, ihm alles mitzuteilen, was unter den Demokraten vorginge, er dehnte sogar diese Verpflichtung auf seine Flucht und seinen Aufenthalt in der Schweiz aus und hielt sie actenmäßig getreulich ein.“³⁷

Leider wurde in der Untersuchungsakte kein entsprechender Schriftverkehr archiviert. Laut dem Aktenvermerk des Anklägers

„... [soll] ein Brief des Angeschuldigten und des Zeugen des Polizeiwachtmeister [...], worauf sich derselbe zu seiner Entlastung beruft, [...] verlesen werden. Seine gültige Entlastung dürfte daraus nicht als begründet erscheinen.“

Angesichts der zwar gewährten, aber mit 35 Rappen pro Tag aber knappen Unterstützung des Bundes für die Flüchtlinge, wäre das Leben ohne Unterstützung von privater Seite sehr hart gewesen³⁸. Erstaunlich ist, dass er sich deutlich länger als die Mehrzahl der Flüchtlinge in der Schweiz aufhielt und erst nach dreieinhalb Jahren zurückkehrte. Die Schweizer Behörden hatten zwar mit enormem administrativen Aufwand Zählungen und Erfassungen durchgeführt, angeblich sind aber nur zwei Namenslisten, die aus dem Jahre 1848 datieren, erhalten geblieben, so dass weitere Forschungen nicht möglich sind.³⁹

„MIT KOPF UND HERZ NOCH IN DER HEIMAT“

Die Stimmung und Lage der Flüchtlinge in der Schweiz wird je nach politischer Intention des Verfassers unterschiedlich beschrieben: die Freiburger Zeitung berichtet, dass die meist mittellosen Flüchtlinge auf Unterstützungsvereine, die von Schweizern und in der Schweiz ansässigen Deutschen gebildet wurden, angewiesen seien⁴⁰. Die Deutsche Zeitung in Bern berichtet dagegen. "Von Niedergeschlagenheit, Muth- und Hoffnungslosigkeit wenigstens der zu Bern lebenden Flüchtlinge ist wenig zu bemerken. Nur nach Arbeit, nach Beschäftigung rufen sie Von einem Auswanderungsplan im Großen ... weiß man hier nichts, als daß einige wohlhabende Flüchtlinge daran denken, nach Amerika überzusiedeln. Die Masse nähme liebsten Arbeit in der Schweiz Die Stimmung der Bevölkerung gegen die Flüchtlinge ist im Ganzen genommen fortwährend gut. Die von Haus zu Haus vorgenommene Sammlung in Bern fällt gut aus."⁴¹. Eine in Zürich einberufene Versammlung aller namhaften

37 StaF A 10/2, Seite 17-18 (Original) bzw. Seite 8 (Scan)

38 Frei Seite 388 und 395.

39 Leuenberger, Seite 141. Meine diesbezüglich Anfrage an das Schweizer Bundesarchiv blieb leider unbeantwortet.

40 Freiburger Zeitung vom 2.8.1849, Seite 893.

41 Freiburger Zeitung vom 5.8.1849, Seite 909.

deutschen Flüchtlinge, um eine in Massen projektierte Auswanderung nach Amerika zu beraten, war nur schwach besucht und blieb ohne Resultat⁴². In einem eigenen Artikel schreibt die Freiburger Zeitung wiederum, dass viele zurückkehren wollen, weil es "schon nicht den Kopf kosten werde" und es den meisten Flüchtlingen in der Schweiz schlecht ginge, viele zermürbt seien.⁴³ . Im September 1849 druckt die Freiburger Zeitung Soldatenbriefe aus der Schweiz ab, die teilweise tränenreich die vergeblichen Bemühungen der Flüchtlinge belegen sollen, einen Heimatpass zur Ausreise zu erhalten⁴⁴. Weiter werden "Augenzeugen"⁴⁵ zitiert, wonach es den Flüchtlingen "anfänglich nicht übel [ging], weil sie bei den Bürgern in der Stadt arbeiteten, die ihnen Speis und Trank aus freudiger Theilnahme und Mitleiden verabreichen.“ Das verdiente Geld mußten sie bei ihren Kommandanten abliefern, die darüber Buch führten und denen die Verdienstbescheinigungen zu überlassen waren. Später wurden sie aber zu öffentlichen Arbeiten, u.a. Wurzelrodungen herangezogen, wofür sie 6 Kreuzer für einen Arbeitstag von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr erhielten und „sehr roh von ihrem Kommandanten behandelt, gelegentlich mit „Hunden“ und anderen ähnlichen Schimpfworten betitelt“ wurden.

„Die republikanische Brüderlichkeit und Bildung, die er sich in der Schweiz und in demokratischen Staaten versprochen, habe er vergebens gesucht Die reichen Flüchtlinge seien den Schweizern sehr angenehm, ... aber die armen Flüchtlinge gehen ihnen zur Last.“ Es wird aber auch bemerkt, dass „die Behandlung der Flüchtlinge an einigen Orten, wie Bern und Zürich ... eine bessere gewesen [sei].“⁴⁶

„Mit Kopf und Herz sind sie noch in ihrer Heimat; sie hoffen, dass das Exil schnell vorbeigeht; die sich schnell einmal breit machende Langeweile jener -und das sind die meisten-, die keine Beschäftigung finden, erhöht die Ungeduld und die Unrast.“⁴⁷

Das Berner Zentralkomitee für Flüchtlingsunterstützung schreibt Ende 1849 in einem Rechenschaftsbericht: „... ist die Not einer sehr bedeutenden Mehrzahl ... bis zu einem so schrecklichen Grade gelangt, daß wir uns noch einmal verpflichtet fühlen, die Landsleute und Gesinnungsgenossen derselben ... im Namen der Menschlichkeit aufzufordern, ihre Brüder durch neue Sammlungen von Verkümmern an Leib und Seele zu bewahren.“⁴⁸

„Immer noch kehren ganze Trupps von badischen Flüchtlingen zurück. Seit

42 Freiburger Zeitung vom 4.8. 1849, Seite 905: Bericht aus Zürich.

43 Freiburger Zeitung vom 18.8.1849, Seite 963.

44 Freiburger Zeitung vom 9.9.1849, Seite 1047.

45 Freiburger Zeitung vom 30.9.1849, Seite 2035f.

46 Freiburger Zeitung vom 30.9.1849, Seite 2035f.

47 Frei, Seite 389.

48 Frei, Seite 400.

einigen Tagen mehrt sich die Zahl derer, die aus der Schweiz zurück wollen, ungemein. Viele sind des Jammers müde, den sie bisher dort ausgestanden haben, und wollen sich lieber den schlimmsten Strafen unterwerfen, als länger aus der Heimath wegbleiben. Manche glauben auch, daß sie jetzt weniger zu fürchten haben, weil das standrechtliche Verfahren für das Vergangene aufgehoben ist.“⁴⁹

LITERATURVERZEICHNIS

AKTUELLE LITERATUR

- Frei, Jürg (1977). Die schweizerische Flüchtlingspolitik nach den Revolutionen von 1848 und 1849. 1977 Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, aku-Fotodruck Zürich, Universitätsbibliothek Freiburg DS 78/1908
- Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart von Haumann, Heiko und Schadek, Hans (Hrsg.), 1992 Konrad Theiss Verlag GmbH & Co. Stuttgart.
- Leuenberger, Martin (1996). Frei und gleich ... und fremd – Flüchtlinge im Baselbiet zwischen 1830 und 1880. 1996 Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 391 Seiten, Universitätsbibliothek Freiburg GE 97 6229.
- Wichers, Hermann (1999). Basel-Stadt und die eidgenössische Flüchtlingspolitik von 1848 bis 1850. 1999, Schweizerisches Bundesarchiv, 45 Seiten, Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchives Nr. 25/1999, Seiten 65-110. <http://www.amts-druckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?ID=80000239>, zuletzt abgerufen am 28.12.2014.

INTERNETQUELLEN

- Badische Revolution auf Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Badische_Revolution, zuletzt abgerufen am 14.12.2014.
- Freiburgs Geschichte in Zitaten: 1848/49 oder die gescheiterte Revolution auf http://www.freiburgs-geschichte.de/1848--1870_Revolution.htm, zuletzt abgerufen am 14.12.2014.
- Müller, Peter Ch. (Stadtarchivar Bad Säckingen). An der Nahtstelle zweier politischer Systeme. In: Badische Zeitung Bad Säckingen vom 7.11.2008: <http://www.badische-zeitung.de/bad-saeckingen/an-der-nahtstelle-zweier-politischer-systeme>, zuletzt abgerufen am 16.12.2014.
- Verlauf der Revolution auf Landeskunde Baden-Württemberg: <http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/5195.html>, zuletzt abgerufen am 14.12.2014.
- Wege der Revolutionäre – Der Hecker-Zug auf: Landeskunde Baden-Württemberg – Demokratische Traditionen: <http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/-5243.html>, zuletzt abgerufen am 14.12.2014.

49 Freiburger Zeitung vom 7.11.1849, Seite 3083

ZEITGENÖSSISCHE QUELLEN

- Blos, Wilhelm (Hrsg.) (1902). Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849. <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/1848/content/titleinfo/2205918>, zuletzt abgerufen am 16.12.2014.
- Freiburger Zeitung, digitalisierte Ausgaben von 1784 bis 1943 auf <http://az.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ> (Universitätsbibliothek Freiburg), zuletzt abgerufen am 16.12.2014.
- Häusser, Ludwig (1851). Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution. 1851 Akademische Verlagsbuchhandlung C.F. Winter Heidelberg, gescannt von Google eBooks: <https://books.google.de/books?id=g2QAAAAAcAAJ&hl=de-&pg=PR5#v=onepage&q&f=false>, zuletzt abgerufen am 16.12.2014.
- Pabst, Ludwig (1850). Der Feldzug gegen die badisch-pfälzische Insurrection im Jahre 1849. 1850, Verlag von Ludwig Pabst, Darmstadt, gescannt von Google eBooks: <https://books.google.de/books?id=qGsAAAAAcAAJ&hl=de&pg=PR1#v=onepage&q&f=false>, zuletzt abgerufen am 16.12.2014.
- Raveaux, Franz (1850). Mittheilungen über die Badische Revolution 1850, Literarische Anstalt J. Rütten, Frankfurt am Main, 134 Seiten, gescannt von Google eBooks: <https://books.google.de/books?id=mnkAAAAAcAAJ&dq=Mitteilungen+%C3%BCber+die+Badische+Revolution&hl=de>, zuletzt abgerufen am 16.12.2014.
- Scholz, Theodor (1926). Revolutionäre ... Der Aufstand des Jahres 1849 und seine Folgen im Markgräflerland. 1926, Verlag der Markgräfler Druckerei und Verlagsgesellschaft m.b.H., Müllheim in Baden, Universitätsbibliothek Freiburg H 4688 hg.